

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Stadtkämmerin	Datum: 11.01.2022	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 6.2	Bezeichnung der Vorlage: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2022 und über eingegangene Einwendungen		Datum: 13.01.2022
Vorlage-Nr: VO/0004/22			Bürgermeister: i.V. Karneth
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	25.01.2022	Haupt- und Finanzausschuss (HFA)	
Ö	08.02.2022	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Der Entwurf der **Haushaltssatzung** mit ihren Anlagen wurde am 17.12.2021 durch die Kämmerin aufgestellt und am 21.12.2021 durch den Bürgermeister bestätigt. Die Ratsmitglieder erhielten am 21.12.2021 die Möglichkeit, den Haushaltsplan digital abzurufen bzw. eine Druckversion des Plans entgegen zu nehmen. Die Bekanntmachung des Entwurfs der **Haushaltssatzung** fand am 22.12.2021 statt. Der Haushaltsplan ist nicht nur im Rathaus einsehbar, sondern auch im Internet veröffentlicht, erstmalig auch in einer interaktiven Darstellung. Einwohner und Abgabepflichtige haben gemäß § 80 Absatz 3 Gemeindeordnung NRW innerhalb einer Frist von 14 Tagen das Recht, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Der Rat beschließt in öffentlicher Sache über geltend gemachte Einwendungen. In der vorgegebenen Frist sind zwei Einwendungen eingegangen.

Die Einwendungen sind der Vorlage als Anlagen beigelegt.

Als Hilfestellung zur Beratung der Anträge werden folgende Informationen aufgeführt:

Zur Einwendung vom KlimaTisch Wegberg e. V.:

In der vorjährigen Haushaltsplanung war schon vorgesehen, eine/n Nachhaltigkeitsmanager/in einzustellen. Aufgrund von Verzögerungen beim Förderantrag ist bis heute keine Einstellung erfolgt. Womöglich gibt es inzwischen für eine/n Klimaschutzmanager/in neue Förderkonditionen.

Die Mittel im Produkt Lokale Agenda sind im Plan mit folgenden Summen enthalten:

	2021	2022	2023	2024	2025
527952 Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	66.570 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
528190 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	66.570 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	66.570 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €

Im investiven Bereich sind für die Jahre 2022-2025, wie auch in 2021 117.000 € vorgesehen.

2021 sind außer Personalkosten keine konsumtiven oder investiven Mittel aufgewendet worden.

Einwendung von Achim Krichel:

Die Einwendung, eine erste Stellungnahme und die ergänzende Einwendung sind der Anlage zu entnehmen.

Als Frist für Einwendungen war der Zeitraum 22.12.21- 05.01.2022 bestimmt. Die Gemeindeordnung sieht vor, dass mindestens eine Frist von 14 Tagen bestimmt wird. Insofern kann eine verspätet eingegangene Einwendung durchaus berücksichtigt werden, es muss jedoch genügend Zeit für den Rat zur Befassung mit der Einwendung zur Verfügung stehen.

Der Jahresabschluss 2020 wird nach Feststellung veröffentlicht. Der Entwurf ist über das Bürgerinformationssystem oder über die Bekanntmachungen einsehbar.

Über das Ergebnis des Vorjahres soll im Rahmen von erweiterten Finanzberichten und durch eine frühere Vorlage des Jahresabschlusses informiert werden. Für die Ansatzplanung wird im Übrigen das vorläufige Ergebnis ausgewertet und den Fachämtern zur Verfügung gestellt.

Eine Prognose des noch nicht abgeschlossenen Jahresergebnisses des Vorjahres ist zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung sehr zeitaufwendig, da teilweise keine statische Hochrechnung möglich ist, sondern alle Konten einzeln bewertet werden müssten, teilweise unter Annahme von noch nicht vorliegenden Abschlussrechnungen.

Einige Angaben zu 2021 sind bereits in den Corona-Berichten aufgegriffen.

Die Bilanzierungshilfe im Jahresabschluss 2020 wurde in dem Sinne konservativ gebildet.

Der Investitionsplan ist Teil des Haushaltsplanes und kann nicht entkoppelt werden. Die Planung im investiven Bereich ist nicht kongruent zur Planung im Ergebnishaushalt aufgrund der niedriger angenommenen Investitionsquote.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss soll über Änderungsanträge beraten und abgestimmt werden. Eine Liste mit Veränderungsvorschlägen seitens der Verwaltung wird unmittelbar vor der Sitzung zugeleitet. Veränderte Ansätze werden dann in den Entwurf eingearbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung in seiner Sitzung am 08.02.2022 vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss berät über die eingegangenen Einwendungen. Das Beratungsergebnis wird dem Rat vorgelegt, der für die Beschlussfassung über die Einwendungen zuständig ist.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Wegberg der **Haushaltssatzung** 2022 mit ihren Anlagen zuzustimmen.

Änderungsanträge werden ggfls. nach Beratung beschlossen.

Anlage/n:

- Einwendung Klimatisch e.V.
- Einwendung Herr Krichel

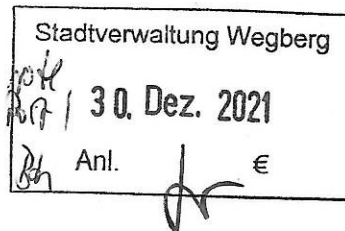
Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten

Gez. Kühlen

Kämmerin

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Herrn
Bürgermeister
Michael Stock
Rathaus
41844 Wegberg



Wegberg 30.12.2021

Haushaltsplan 2022 - Stellungnahme und Einwand gemäß §80 Abs. 3 GO NRW.

31. Dez. 2021



Sehr geehrter Herr Stock, sehr geehrte Damen und Herren.

(30.12.2021)

Geht man vom Titelblatt des Haushaltsplans aus, steht Klimaschutz in Wegberg an erster Stelle. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Wurden 2021 noch 300 T € für Klimaschutz veranschlagt, soll diese Summe für 2022 gedrittelt werden. Diese Reduzierung lehnen wir ab und bitten, die Mittel in gleicher Höhe wie in 2021 zu veranschlagen.

Von einer im Entwurf 2022 erwähnten Zusammenarbeit der Verwaltung mit dem KlimaTisch Wegberg e.V. haben wir in 2021 nichts bemerkt. Tatsächlich sind Vorschläge unsererseits komplett ignoriert worden.

Die förderungswirksame Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (250 T, bzw. geförderter Klimaschutzmanager) wurde entgegen vorheriger (17.12.19) Ratsbeschlüsse in 2021 abgelehnt.

Bereits 2013 stellte Certec im Klimaschutzkonzept fest: *"Es gibt in der Stadtverwaltung keine zentrale Verantwortlichkeit für den Bereich des Klimaschutzes"*. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Die Verwaltung konstatiert selbst, dass effektiver Klimaschutz ohne entsprechendes Personal nicht leistbar ist (Dez.2020 VO/0282/20). Alle Maßnahmen können nur effektiv sein, wenn neben Geldmitteln entsprechende Arbeitszeit, Koordination, Controlling und Engagement vorhanden sind.

Daher ist, unserer Meinung nach, der wichtigste Beitrag zum Klimaschutz in Wegberg, einen Klimaschutzmanager (m/w/d) einzusetzen und dies im Haushaltsplan zu berücksichtigen.

Wir weisen noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass durch die im März 21 beschlossene und noch nicht besetzte Personalstelle eines Nachhaltigkeitsmanagers diese Aufgaben nicht erfüllt, werden können (siehe Förderrichtlinie Nachhaltigkeitsmanager u.a.)

Falls im Stellenplan keine zusätzliche Stelle eines Klimaschutzmanagers (m/w/d) geschaffen wird, sollte die Stelle des Nachhaltigkeitsmanagers in eine Stelle für einen Klimaschutzmanager umgewandelt, bzw. durch einen Klimaschutzmanager besetzt werden.

Die für 2021 bereitgestellten und nicht verbrauchten Mittel für den Klimaschutz bitten wir in 2022 zu übertragen.

Kostenlose, konsumtive und investive Klimaschutz-Maßnahmen in verschiedenen Bereichen enthält die beigefügte Liste (Anlage), mit "Good Practice" Beispielen anderer Kommunen und entsprechenden Referenzen.

Mit freundlichen Grüßen

Till Schulte - Coere

Vorstandsvorsitzender
KlimaTisch Wegberg e.V.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Brenn'.

2. Vorsitzender

Anlage



Möglichkeiten zum Klimaschutz

Stand Dez. 2021

- Teil 1 Warum Klimaschutz?
- Teil 2 Die Personalfrage
- Teil 3 Kommunale Liegenschaften
- Teil 4 Stadtplanung
- Teil 5 Energieversorgung
- Teil 6 Wirtschaft und Gewerbe
- Teil 7 Privathaushalte
- Teil 8 Mobilität

herausgegeben vom:

KlimaTisch Wegberg e.V.

Rödgener Str. 55

41844 Wegberg

www.klimatisch-wegberg.de

Vorsitz: Till Schulte-Coerne

2. Vorsitzender: Lothar Herweg

Schriftführer: Prof. Dr. Harald Jaques

Kassierer: Michael Straube

info@klimatisch-wegberg.de

Diese Zusammenstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, auch bei den Quellenangaben. Die Fülle von zur Verfügung stehenden Informationen ist nur beispielhaft aufgeführt. Eine Haftung für den Inhalt ist ausgeschlossen.

1 Warum Klimaschutz?

Eine umfassende Reduktion der Treibhausgasemissionen ist notwendig, um die drohenden Kipppunkte zu vermeiden, bei deren Überschreitung es zu unumkehrbaren Veränderungen im Klimasystem kommt.

Der Sechste Sachstandsbericht (AR6) des IPCC, der im August 2021 veröffentlicht wurde, verweist darauf, dass die durchschnittliche Temperaturerhöhung von 1,5°C voraussichtlich schon wesentlich früher als bisher gedacht eintreten wird.

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/ipcc-bericht-klimawandel-verlaeuft-schneller>

Der Bericht kommt zu dem Schluss:

Die vom Menschen verursachten (anthropogenen) Treibhausgasemissionen sind eindeutig die Ursache für die bisherige und die weitere Erwärmung des Klimasystems. Zahlreiche Klimafolgen - einschließlich der Extremereignisse - sind schnell eingetreten und lassen sich direkt dem anthropogenen Treibhauseffekt zuordnen. Sie sind intensiver und häufiger geworden und werden dies auch in den kommenden Jahrzehnten weiterhin tun.

An der Erstellung des umfangreichen ersten Teilberichts waren 234 Autor*innen beteiligt. Im Februar und März 2022 erscheinen zwei weitere Teilberichte des Sechsten IPCC-Sachstandsberichts.

Zum Abschluss der UN-Klimakonferenz 2021 in Glasgow mahnte UN-Chef António Guterres zu einer Dekade der Umsetzung von Klimabeschlüssen: „Die Wissenschaft sagt uns, dass die absolute Priorität in einer schnellen Emissionsreduzierung in diesem Jahrzehnt liegen muss.“

<https://www.helmholtz-klima.de/aktuelles/klimagipfel-2021-ergebnisse>

WEITERFÜHRENDE LINKS:

Klimarahmenkonvention / UNFCCC

Klimapakt von Glasgow

Artikel / Podcast / Instagram-Talks / Diskussionen

Helmholtz-Klima-Initiative zur COP26

Meldungen zur Klimakonferenz

Bundesumweltministerium

Klima-Allianz Deutschland

Appell von 13 Nichtregierungsorganisationen

2 Die Personalfrage

Die Verwaltung hat selbst mehrfach konstatiert, dass effektiver Klimaschutz ohne adäquates Personal nicht machbar ist.

Best Practice Beispiele aus anderen Kommunen zeigen, dass erst dadurch Gelder effektiv eingesetzt werden können. Ein "Nachhaltigkeitsmanager" ist nur tangential mit Aufgaben des Klimaschutzes beschäftigt und kann und darf (laut Förderrichtlinie) einen Klimaschutzmanager (klar definiertes Berufsbild Nr.93268 der Arbeitsagentur) nicht ersetzen.

Es gibt genügend Beispiele anderer Kommunen, die für einen Klimaschutzmanager sprechen und genügend Negativbeispiele, dass es anders nicht funktioniert.

Klimaschutz-Beauftragter/ -manager	Berufs-ID: 93268, Klimaschutzkonzepte	Ko-Ordination des Klimaschutzes	Förderung bis 100%
------------------------------------	---------------------------------------	---------------------------------	--------------------

Ein Klimaschutzmanager kann *Netzwerke aufbauen und pflegen*, die eine Kommune beim Klimaschutz unterstützen.

Beschreibung	Quelle	Nutzen	Kosten
Mitgliedschaft Zukunftsnetz Mobilität	https://www.zukunftsnetz-mobilitaet.nrw.de/wer-wir-sind/mitgliedschaft	nachhaltige Mobilitätsentwicklung	keine
Mitgliedschaft Klimabündnis.org	https://www.klimabuendnis.org/ueber-uns/kommunaler-klimaschutz.html	Konkrete Handlungsempfehlungen	250,-€ jährlich
Teilnahme an ALTBAUNEU®	https://www.alt-bau-neu.de/	Bürgerinfo zur energ. Sanierung, Geld und Personal sparen	keine
Mitgliedschaft in der AGFS	https://www.agfs-nrw.de/agfs-partner/sie-moechten-mitglied-werden	Zugang zu Fördermitteln, Know-How, usw	Keine?

Beispiele weiterer Aufgabenbereiche eines Klimaschutzmanagers:

Klimaschutzkonzept aktualisieren
Klimaschutzziele im Rahmen eines Leitbildes entwickeln
Mitarbeiterprojekte zu energiesparendem Verhalten
klimaschutzbezogene Zusammenarbeit Wegberg / Kreis HS
Weiterbildungsangebote für Erzieher und Lehrer
Schaffung eines Internetangebotes zum Klimaschutz
Klimaroute durch Wegberg mit Beispielen zum Klima- und Umweltschutz entwickeln
Aktionen zum Klimaschutz koordinieren: Klima-Markt, Mobilitätstag, u.s.w.

3 Kommunale Liegenschaften

In diesem Bereich hat Wegberg Fortschritte erzielt. Durch entsprechendes Personal lassen sich weitere Möglichkeiten eruieren, die selbst-finanzierend, bzw. gewinnbringend realisiert werden könnten. Wünschenswert wäre, die erzielten Erfolge besser zu dokumentieren (z.B. Rubrik Klimaschutz auf der städtischen Webseite) und als Motivationsquelle zu nutzen.



schwimmende PV-Anlage bei Wesel.

4 Stadtplanung

Kommunaler Klimaschutz ist ein wesentlicher Faktor für die Umsetzung der Energiewende in Deutschland. Dazu bedarf es vorausschauenden Planung, in der die Belange des Klimaschutzes konsequent integriert werden. Möglichkeiten hierfür bestehen u.a. im Rahmen der Bauleitplanung sowie der integrierten Stadt(teil)entwicklungsplanung oder der Verkehrsplanung. Das EU-Projekt "Spatial Planning and Energy for Communities in all Landscapes" (SPECIAL) setzt an diesem Punkt an.

Quelle:

[Deutsches Institut für Urbanistik | Partner bei der Lösung kommunaler Aufgaben \(difu.de\)](#)

sowie viele weitere Informationsquellen, z.B. Umweltministerium etc.

Einige Beispiele für klimagerechte Stadtplanung:

Beschreibung

Infoquelle

Strategische Stadtsanierung / -entwicklung mit Modellprojekt	Klimaschutzkonzept
Verkehrswege für klimaneutrale Verkehrsmittel	Klimaschutzkonzept
Klimaschutz und Energiewende gesamtgesellschaftlich erfolgreich umsetzen (Climate smart Communities)	www.energieagentur.nrw/klimaschutz/internationale_klimaschutzprojekte/climate_smart_municipalities
<u>Klimaschutzsiedlung planen und bauen</u>	
Festlegung mindestens eines Passivhausstandards bei Neubauten	
städtebauliche Verträge (Verpflichtungen zu PV-Nutzung, Gründächern)	
Recyclingbaustoffe bei Neubauten	
Versickerungsfähigkeit, wenn umsetzbar	

5 Energieversorgung – alternative Energien

Hierzu enthält bereits das Klimaschutzkonzept Ansätze, die Energieagentur.NRW (bzw. die Nachfolgeorganisation) bietet Hilfestellung bei der Umsetzung.

Beschreibung

Infoquelle

Bürgerbeteiligung bei Erneuerbaren-Energie-Anlagen	Klimaschutzkonzept, Energieagentur, u.a.
Förderung des Ausbaus von Solarthermie und Photovoltaik	
Ausbau dezentraler Klein-BHKW's- und Mikro-KWK-Anlagen	
PV-Genossenschaftsgründung unterstützen	

6 Wirtschaft, Gewerbe, Landwirtschaft

Gewerbebetriebe und landwirtschaftliche Betriebe verfügen häufig über Möglichkeiten zur Nutzung alternativer Energien (PV-Anlagen auf Dachflächen, Parkplätzen). Vorgaben und Informationsangebote, z.B. www.oekoprofit-nrw.de können eine stärkere Nutzung bewirken.

Durch Teilnahme am Programm Ökoprofit können Energieeinsparung und Ressourceneffizienz in Unternehmen geschaffen und Fördermittel dazu generiert werden: www.oekoprofit-nrw.de

Auch das Klimaschutzkonzept beschreibt, welche Möglichkeiten in diesem Bereich bestehen.

Da seit längerem ein Mangel an qualifizierten Handwerksbetrieben im Bereich PV-Ausbau, erneuerbare Energien zu verzeichnen ist, wäre es eine Überlegung wert, wie man gezielt zukunftsorientierte Betriebe (FH Aachen, FZ Jülich) in Wegberg ansiedeln kann.

Landwirtschaft

Die Landwirtschaft in Deutschland trägt zur Emission von Treibhausgasen bei. 2019 rund 62 Millionen Tonnen Co₂. Zum Erreichen des Klimaziels für 2030 müssen die Emissionen im Sektor Landwirtschaft noch um rund 18 Prozent gemindert werden.

Quelle: [Klimaschutz in der Landwirtschaft | Umweltbundesamt](#)

Einige Ansatzpunkte für Klimaschutz in der Landwirtschaft (Quelle siehe oben):

Senkung der Stickstoffüberschüsse
Stärkung der Vergärung von Wirtschaftsdüngern
Ausbau des Ökolandbaus
Verringerung der Emissionen aus der Tierhaltung
höhere Energieeffizienz
Nutzung von Flächen für PV
Teilnahme am Projekt Ökoprofit

7 Privathaushalte

Schätzungen zufolge lassen sich ohne Einbuße an Lebensqualität in Wegberg bis zu 25.000 Tonnen Co2 im privaten Bereich einsparen. Da hierdurch auch Geld eingespart wird, ist grundsätzlich eine Bereitschaft dazu vorhanden, es mangelt aber an Information. Und beim PV-Ausbau an Kapazitäten der Handwerksbetriebe.

Einige Beispiele für Klimaschutzmaßnahmen im privaten Bereich

Energieberatungs-Angebote bereitstellen und bewerben	Klimaschutzkonzept, VZ
PV-Ausbau fördern	
Solarthermie fördern	
Stecker-PV fördern	
Energetische Sanierung	
Teilnahme an ALTBAUNEU®	https://www.alt-bau-neu.de/
Energie- und Klimaschutzkriterien im Bauberatungsangebot	
Wechsel zu Ökostromtarif fördern	
Nutzung von Lastenrädern fördern	

8 Mobilität

Im Bereich Mobilität ist – entgegen der Entwicklung in anderen Bereichen - keine Trendwende zu einer CO2 Reduktion, sondern eine Steigerung erkennbar. Nur Beschränkungen durch die Pandemie haben einen vorübergehenden Rückgang bewirkt. Wenn keine Veränderung erreicht wird, können durch den Zuwachs von CO2 im Bereich Mobilität die Anstrengungen in anderen Bereichen zunichte gemacht werden.

Allerdings gibt es im Bereich Mobilität eine Fülle von Möglichkeiten und gute Tools für Planer, wie z.B. das Mobilikon. www.mobilikon.de Hierin enthalten ist eine Fülle von Best Practise Beispielen und auch Kosten/Nutzen Angaben.

Nach der Studie „Mobilität in Deutschland 2017“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und digitale Infrastruktur legen werden im ländlichen Raum bis zu 70 % aller Wege per PKW zurückgelegt. Eine Verschiebung des Modalsplits vom MIV zum Rad/ÖPNV zumindest bei Fahrten unter 5km ist erreichbar, wenn die Voraussetzungen dafür optimiert werden.

Kostenlose Beratungsangebote, auch vor Ort erhält die Kommune durch Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität.

Einige Beispiele für Informationsangebote zum Thema Mobilität

Öffentlichkeitsarbeit für umweltfreundliche Mobilität
Verkehrs- und Mobilitätserziehung an Schulen, KITAs
Mobilitätsmarkt/-messe Aktionstag Mobilität
Ridesharing, Bereitstellung einer Plattform

8a Mobilität ÖPNV

Das www.mobilikon.de bietet ein Tool für Kommunen, Möglichkeiten zu definieren und deren Kosten und Nutzen abzuschätzen. Z.B. "Bürgerbus "und viele mehr

8b Mobilität Rad

Aufgeführt sind einige Beispiele, die in den Einflussbereich der Kommune fallen:

Bezeichnung

Infoquelle

Förderung der Fahrradnutzung	Klimaschutzkonzept
Konsequenter Radwegebau	Klimaschutzkonzept
Radwege zu Einkaufszentren, Schulen	Klimaschutzkonzept
Bikesharing	www.mobilikon.de
Radwegnetz Wegberg-Außenorte	Kaulen
Radwegenetz Innenring	Kaulen
E-Bike Ladestationen	www.mobilikon.de

8c Mobilität MIV (motorisierter Individualverkehr)

Aufgeführt sind hier einige Beispiele, die in den Einflussbereich der Kommune fallen:

Bezeichnung

Infoquelle

Kiss and Ride-Anlagen (auch für Elterntaxis)	www.mobilikon.de und andere
E-Mobilität inkl. Ladeinfrastruktur	
Förderung von Fahrgemeinschaften	
Ridepooling	
Dorfauto	
Ehrenamtlicher Fahrdienst	
Pendlerportal	
Privates Carsharing	
Private Ladepunkte	
Mitfahrbanksystem	
Prüfung der Ausweitung von Tempo-30-Zonen im Stadtgebiet	

8d Mobilität City-Logistic

Aufgeführt sind hier einige Beispiele, die in den Einflussbereich der Kommune fallen:

Bezeichnung

Infoquelle

Verleih von Lastenrädern	www.mobilikon.de
E-Rikscha-Fahrdienst	www.mobilikon.de
Micro-Hubs in den Quartieren zur Paketzustellung	IHK
E-Lastenräder für letzte Meile/Bringservice, ggf mit lokalem EH	IHK

Achim Krichel

EINGANG

05. Jan. 2022

Stadt Wegberg
Finanzwirtschaft

- 41844 Wegberg

Achim Krichel [REDACTED] 41844 Wegberg

Stadt Wegberg
Abteilung Haushalt / Finanzen
Rathausplatz
41844 Wegberg

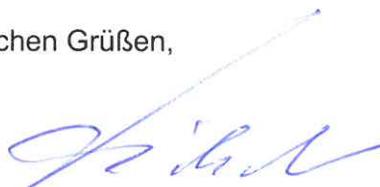
05. Januar 2022

Haushaltsplan 2022 / email vom 26.12.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine bislang unbeantwortete email vom 26.12.2021 füge ich anliegend bei und weise darauf hin, dass diese eine zu berücksichtigende Einwendung gegen den Haushaltsplan 2022 darstellt. Der Beantwortung sehe ich gern entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur dem Haushaltsplan 2022 habe ich zunächst eine grundsätzliche Fristfrage.

1.)

Vermerkt ist auf der Homepage der Stadt Wegberg:

"Die Gemeindeordnung sieht außerdem vor, dass Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung, die am 22.12.21 beginnt, Einwendungen erheben dürfen."

Wann endet die vorbenannte Frist? Ich gehe, davon aus, dass Werkstage gemeint sind, ist das richtig?

2.1)

Darüber hinaus ist mir beim Lesen des Haushaltsplans aufgefallen, dass regelmäßig die Zahlen 2020 IST, 2021 PLAN, 2022 PLAN, 2023 ff PLAN dargestellt sind. Nun ist es aber so, dass das Jahr 2021 quasi vorbei ist. Aus meiner beruflichen Praxis ist mir bekannt, dass das laufende Jahr (also 2021) dann typischerweise als forecast dargestellt ist. Forecast meint bestmögliche Hochrechnung des laufenden Jahres (z..B. 11 Monate IST und 1 Monat Hochrechnung).

Ich meine also die Darstellung müsste sein:

2020 IST, 2021 PLAN, **2021 Forcast (11 IST+ 1 Hochrechnung)**, 2022 PLAN 2023 ff PLAN.

Ich darf Sie also bitten, den Haushaltsplan um einen (üblichen) Forecast 2021 zu ergänzen.

Auf Basis dieser Darstellung kann man dann auch erkennen, ob PLAN-Ansätze 2021 vermutlich verfehlt werden (PLAN-IST-Vergleich). Das erscheint mir insbesondere deshalb wichtig, um zu erkennen, ob Aufwandspositionen möglicherweise im Jahr 2022 zu vorsichtig geplant sind.

2.2)

Insoweit fällt mir beim Sach- und Dienstleistungsaufwand (2.7.2.3) auf, dass die Haushaltsplanung 2022 deutlich über 2020 IST und auch deutlich

über 2021 PLAN liegt. Wie liegt hier das 2021 IST.

3.)

Zur "Covid-Bilanzierungshilfe" heißt es im Haushaltsplan:

"Es besteht ein Wahlrecht, ob diese Bilanzierungshilfe ab dem Jahr 2025 über einen Zeitraum von maximal 50 Jahre abgeschrieben wird oder ob im Jahr 2025 einmalig in voller Summe gegen die Allgemeine Rücklage ausgebucht werden soll. Wenn man den Entwicklungsprozess der Allgemeinen Rücklage betrachtet, wird diese Option nicht zum Tragen kommen, sodass der Grundsatz der Generationengerechtigkeit in Frage gestellt wird."

Dazu nur folgender Hinweis: Da die Bilanzierungshilfe eben kein Vermögenswert darstellt, kann es nur richtig sein, sie nicht anzusetzen oder aber schnellstmöglich aufzulösen. Sonst wird die Eigenkapital-Situation der Stadt Wegberg zu positiv dargestellt und nachfolgende Jahre bleiben belastet. Das Argument "Generationengerechtigkeit" geht hier m. E. fehl.

Überdies wäre es für mich schwierig zu erkennen, welche Posten "Covid-bedingt" ihren Niederschlag in der Bilanzierungshilfe finden. Ich würde hier von erheblichen Ermessensspielräumen ausgehen. Das Ausnutzen dieser Ermessensspielräume sollte im Haushaltsplan beschrieben sein.

4.)

Zur Annahme im Haushaltsplan:

"Die bilanziellen Abschreibungen steigen planerisch in Folgejahren durch neue Investitionen an. Bei der konkreten Planung jeder einzelnen Aktivierung eines in Betrieb genommenen Anlagegutes wurde ein pauschaler Abzug von 50 % sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Sonderposten vorgenommen, da erfahrungsgemäß Investitionsquoten von unter 50 % umgesetzt werden."

In einem Haushaltsjahr mit besonders hohen Investitionen ist diese sehr vereinfachende Planannahme m.E. nicht haltbar. Hier kommt es darauf an die Investitionen treffgenau zu planen (was auf Basis der großen Einzelprojekte auch nicht schwierig sein dürfte). Nur so kann sich das Eigenkapital zutreffend planerisch ermitteln.

5.)

Einleitend ist in Kapitel 2.1 dargestellt, wie sich die Bilanz aus der Finanzrechnung und aus der Ergebnisrechnung im Sinne ein integrierten Planung ergibt. Ich habe im Haushaltsplan 2022 keine Planbilanz 2022 gefunden (möglicherweise auch übersehen, dann bitte ich um einen

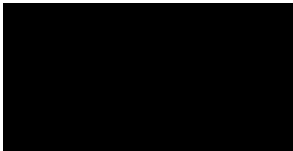
Hinweis). Hintergrund wäre für mich nachzuvollziehen, wie sich die Investitionen dann in der Bilanzplanung (konkret Zugänge im Anlagenspiegel) ergeben.

Falls dem Haushaltsplan 2022 keine Bilanzplanung beiliegt, ist dies aufzunehmen, sonst leitet das einleitende Kapitel m.E. fehl.

Ich danke Ihnen vorab für Ihre Antwort.
Viele Grüße,
Achim Krichel

Achim Krichel

41844 Wegberg



Finanzen - Antw: Haushaltsplan 2022

Von: Finanzen

An: [REDACTED]

Datum: 05.01.2022 14:04

Betreff: Antw: Haushaltsplan 2022

Sehr geehrter Herr Krichel,

auf Ihre Fragen und Anregungen möchte ich nachfolgend eingehen:

zu 1) Es sind 14 Tage gemeint, sodass die Frist am 05.01.22 abliefe. Gegebenenfalls können auch später eingehende Einwendungen akzeptiert werden, weil der Rat noch genügend Zeit hat, sich vor seinem Satzungsbeschluss mit den Einwendungen zu befassen.

zu 2.1) Die Darstellung ist vom Land in den Mustern für den Haushaltsplan vorgegeben, sodass die Spalte "Planergebnis 2021" nicht verändert werden darf. Eine Erweiterung um die gewünschte Spalte würde die Lesbarkeit aufgrund der weiteren Datenreihe und einer veränderten Formatierung außerdem erschweren. Das Ergebnis von 2021 muss in zukünftigen Berichten analysiert werden. Der Jahresabschluss 2021 soll nach zeitlicher Planung am 30.06.22 fertiggestellt werden.

zu 2.2) Das Ergebnis der Kontengruppe "Sach- und Dienstleistungen" steht für 2021 noch lange nicht fest, da 2022 laufend Rechnungen eingehen, die im Aufwand 2021 noch zu berücksichtigen sind. Eine Vorkalkulation ist momentan zu umfangreich, erst mit der Einführung des elektronischen Rechnungseingangsbuches im Sommer 2022 kann man sich eine realistischen Prognose mit überschaubarem Aufwand nähern.

zu 3) Sowohl im Haushaltsplan 2022 als auch im Jahresabschluss 2020 werden die einzelnen Positionen, die in der Covid-Bilanzierungshilfe zusammengefasst werden, beschrieben. Da es sich um einen außergewöhnlichen, hoffentlich nicht wiederkehrenden finanziellen Schaden handelt, wurde den Kommunen die Möglichkeit der Absonderung und Nachfinanzierung eingeräumt. Es ist allerdings nicht auszuschließen, dass womöglich Klimakatastrophen oder andere Umstände weitere, heute unbekannte, finanzielle Aufwendungen auslösen, sodass die Frage der Generationengerechtigkeit offen bleibt.

zu 4) Vom Grundsatz stimme ich Ihnen zu. Die Erfahrung der letzten 10 Jahre zeigt aber, dass tatsächlich Investitionsquoten von unter 50 % realisiert werden. Hier ist die Stadt Wegberg im Übrigen kein Einzelfall, landesweit wird in diesen Spannen vom Plan abgewichen. Oftmals gehen Investitionsplanungen nicht auf, weil zum Beispiel Personal ausfällt, Ausschreibungen aufgehoben werden müssen, Förderbescheide nicht planmäßig eingehen, Hindernisse in Planungsverfahren (bei Bebauungsplänen: Erfordernisse weitergehender Artenschutzgutachten, Kampfmittelfunde o. ä.) sich einstellen können. Haushaltsrechtlich ist es nicht so einfach, Verschiebungen von Investitionen vorzunehmen, wenn sie nicht geplant waren, deshalb wird in der Praxis in der Regel ein Vielfaches des umsetzbaren Volumens eingeplant.

zu 5) Eine Planbilanz ist gesetzlich nicht verlangt. Aufgrund der zuvor beschriebenen Ungenauigkeit bei den Planinvestitionen würde diese auch zu Fehlinterpretationen führen. So ist es beispielsweise auch mit den Verbindlichkeiten. Regelmäßig wird über die geplante Rekordverschuldung berichtet, die nicht eintritt, weil die geplanten Auszahlungen nicht durchgeführt werden.

Sofern Sie einverstanden sind, würde ich dem Rat Ihre Einwendungen vorlegen und meine Stellungnahme hierzu abgeben. Bitte geben Sie mir hierzu eine Rückmeldung.

Falls Sie weitere Fragen haben, melden Sie sich bitte bei mir.

Grüße,

Sonja Kühlen (Tel. 02434/83200, email: sonja.kuehlen@stadt.wegberg.de)

Finanzen - Re: Antw: Haushaltsplan 2022

Von: Achim Krichel [REDACTED]
An: Finanzen <Finanzen@stadt.wegberg.de>
Datum: 09.01.2022 19:38
Betreff: Re: Antw: Haushaltsplan 2022

Sehr geehrte Frau Kühlen,

lieben Dank für Ihre Antwort.

Gerne dürfen und sollen Sie bitte meine Einwendungen mit Ihrer Stellungnahme und meiner Rückantwort dem Rat der Stadt Wegberg vorlegen.

zu 1)

Ich hatte meine email vom 26.12.2021 auch persönlich in Schriftform am 05.01.2022 beim Empfang der Stadt Wegberg abgegeben. Ich rege trotzdem an, den Haushaltsplan künftig nicht kurz vor mehreren Feiertagen (Weihnachten, Silvester, Neujahr) vorzulegen oder die Frist großzügiger zu bemessen. 14 Wochentage inklusive diverser Feiertage halte ich als Frist zur Befassung mit dem doch sehr umfangreichen Haushaltsplan für einen Bürger äußerst kurz. Zumindest sollte die Frist Werktage betreffen. Andere Städte machen dies auch (nach meiner kursorischen Internetsuche) und zwar auch dann, wenn es möglicherweise haushaltsrechtliche Regelungen gibt, die nur eine 14-tätige Frist (Wochentage) vorsehen.

zu 2.1)

Es ist sicher richtig und nötig die gegebenen Vorschriften ("**Muster für den Haushaltsplan**") zu beachten. In diesen Haushaltsvorschriften kenne ich mich nicht aus, sie sind aber natürlich gegebene Grundvoraussetzung für den Haushaltsplan. Darüber hinaus ist nach meiner Überzeugung aber auch zu beachten, was zur Information nötig ist. Oftmals sind die rechtlichen Mindeststandards nämlich nicht ausreichend. Meine Überlegungen folgen meiner Praxiserfahrung im Umgang mit Business-Plänen von Unternehmen, wie sie z.B. von finanzierenden Banken erwartet werden. Insofern sollte Maßstab für den Haushaltsplan der Stadt Wegberg das sein, was üblicherweise zu erwarten ist.

Insoweit -meine ich- steht die Stadt Wegberg auch in einer besonderen Situation, die mein Besorgnis als Bürger der Stadt Wegberg hervorruft, so dass ich mich erstmals mit dem Haushaltsplan befasst habe. Hervorheben möchte ich nur folgende Punkte der besonderen Situation der Stadt Wegberg:

- # die Stadt Wegberg befindet sich in einem Haushaltssicherungskonzept
- # der Bestätigungsvermerk zum zuletzt vorgelegten Jahresabschluss der Stadt Wegberg (nach der Presse Jahresabschluss 2019) ist modifiziert d.h. es gibt bedeutende Einwendungen gegen den Jahresabschluss, dies so erheblich sind, dass der Bestätigungsvermerk eingeschränkt ist (Anmerkung: Den Jahresabschluss 2020 der Stadt Wegberg habe ich in der Veröffentlichung nicht gefunden und auch nicht den modifizierten / eingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019.)
- # trotz der schwierigen Haushaltslage will die Stadt Wegberg hohe Investitionen tätigen
- # aktuell bin ich auch erschrocken über die Berichterstattung in der Rheinischen Post vom 06.01.2022 "Die Digitalisierung der Schulen wird teurer als erwartet", TEUR 447 (Angebote) statt TEUR 233 (Fachplanung)

Daraus schließe ich, dass -neben den rechtlichen Mindeststandards- hohe Anforderungen an den Haushaltsplan der Stadt Wegberg zu stellen sind. Kriterien wie Transparenz und Planungssicherheit sind vor der dem Hintergrund der besonderen Situation der Stadt Wegberg anzuwenden.

Ihr Argument "**Lesbarkeit aufgrund einer weiteren Datenreihe**", "**Formatierung**" erschließt sich mir nicht. Die Ergänzung um die Daten IST/Hochrechnung 2021 ist vielmehr für eine Analyse -wie beschrieben- elementar und Bestandteil eines jeden Unternehmensplans. Die Ergänzung erschwert also nicht die Lesbarkeit sondern erhöht den Informationsgehalt. Im übrigen ist die Formatierung mit einer Standardsoftware sicherlich zu bewältigen.

Auch wenn der Jahresabschluss 2021 erst Mitte 2022 fertig gestellt wird, sollte es eine Vorausschau auf 2021 schon jetzt geben. Sonst bestünde doch die Gefahr, dass aktuell Entscheidungen in Unkenntnis einer Vorausschau getroffen

werden. Ich wüßte gar nicht, wie man eine Organisation in der Größenordnung der Stadt Wegberg steuern kann, wenn nicht schon einigermaßen verlässliche Zahlen für 2021 vorlägen.

zu 2.2)

Auch wenn es kein elektronisches Rechnungseingangsbuch gibt, so wird es ein manuelles Rechnungseingangsbuch geben und damit einen Überblick über die noch eingehenden, das Jahr 2021 betreffenden Rechnungen. Insoweit verweise ich auf die übliche Abgrenzung von Rechnungen mit dem Posten "Rückstellung für ausstehende Rechnungen". Aus meiner Sicht ist die Anstrengung, die insoweit zu tätigen ist, üblich und insbesondere auch ob der besonderen Situation der Stadt Wegberg (siehe oben) vertretbar. Ob der schwierigen Situation der Stadt Wegberg halte ich dies sogar, ebenso wie den Forecast 2021 generell, für geboten.

zu 3.)

Ich halte den Ansatz der Bilanzierungshilfe, die keinen Vermögensgegenstand darstellt und in Folgeperioden abzuschreiben ist und damit die Zukunft belastet für fragwürdig. Bitte berücksichtigen Sie auch, dass die Bilanzierungshilfe bei der Ermittlung des Eigenkapitals -zumindest in der Analyse- abzuziehen ist (pdf Haushaltsplan Seite 20), denn die Bilanzierungshilfe stellt -wie gesagt- eben keinen Vermögensgegenstand dar.

Meine Frage zielte im Übrigen nicht auf die Zusammensetzung des Postens ab. Ich wollte verstehen, welches Ermessen die Stadt Wegberg bei dem Ansatz des Postens angewendet hat. Wurden die möglicherweise ansetzungsfähigen Beträge zu 100 % (also bilanziell eher progressiv) oder zu einem Wert darunter (also bilanziell eher vorsichtiger oder konservativ) angesetzt? Insoweit würde ein konservativer Ansatz die künftigen Generationen zumindest etwas verschonen.

zu 4.)

Mit Ihrer Erläuterung habe ich den nachfolgend nochmal wiedergegebenen Passus nun verstanden:

"Die bilanziellen Abschreibungen steigen planerisch in Folgejahren durch neue Investitionen an. Bei der konkreten Planung jeder einzelnen Aktivierung eines in Betrieb genommenen Anlagegutes wurde ein pauschaler Abzug von 50 % sowohl bei den Abschreibungen als auch bei den Sonderposten vorgenommen, da erfahrungsgemäß Investitionsquoten von unter 50 % umgesetzt werden."

Faktisch bedeutet der Satz zusammen mit Ihrer Antwort also, dass wissend ob der Unrealisierbarkeit (nämlich Ihre Antwort: "Die Erfahrung der letzten 10 Jahre zeigt aber, dass tatsächlich Investitionsquoten von unter 50 % realisiert werden.") die Investitionen im Investitionsplan **viel zu hoch** -nämlich nach Ihrer Antwort "ein Vielfaches des umsetzbaren Volumens"- angesetzt sind.

Im Haushaltsplan 2022 sind die Investitionen aus dem viel zu hohen Investitionsplan also nur zu 50 % berücksichtigt, was anscheinend der Erfahrung der Stadt Wegberg entspricht. Es ist ja auch üblich, dass sich Investitionen über mehrere Perioden verteilen. Dies bedeutet aber vermutlich nicht, dass die Investitionen mit 50 % alle gänzlich entfallen. Vielmehr gibt es noch einen Rücklauf aus Vorjahren nach 2022 und einen Vortrag in Folgejahre.

Aus meiner Sicht bleibt es nötig die Investitionen der Stadt Wegberg in der Kombination Investitionsplan und Haushaltsplan möglichst treffgenau abzubilden. Ein "Vielfaches des umsetzbaren Volumens" im Investitionsplan anzusetzen führt in die Irre, insbesondere vor dem Hintergrund der benannten besonderen Situation der Stadt Wegberg.

Wenn die Rheinische Post am 07.01.2022 titelt "Wegberg will trotz knapper Kassen investieren - Im Entwurf des Haushaltsplan sind 22,7 Millionen Euro für die Sanierung und den Ausbau der städtischen Infrastruktur vorgesehen" so bedarf das dann zur richtigen Information der Bürger wohl auch einer Klarstellung: Nicht im Haushaltsplan sind die Investitionen vorgesehen, sondern im Investitionsplan. Der Haushaltsplan geht vielmehr davon aus, dass diese Investitionen im Investitionsplan ein "Vielfaches des umsetzbaren Volumens" darstellen und nur mit 50 % realisiert werden können. Insofern relativiert der Haushaltsplan die unrealistische Investitionsplanung.

zu 5)

Mit den Ausführungen oben, zu 4), zeigt sich umso mehr die Notwendigkeit einer Planbilanz, die natürlich auch nicht zu "Fehlinterpretationen" -wie Sie schreiben- führen wird, denn in der Planbilanz ist die gesetzte Prämisse (50 % Investitionsquote) ebenso zu berücksichtigen. Die Planbilanz wird also konsistent zum Planhaushalt sein und die erwarteten Investitionen (nicht den unrealistischen Investitionsplan), inklusive der korrespondierenden Verbindlichkeiten realistisch abbilden und damit auch das Eigenkapital der Stadt Wegberg realistisch prognostizieren.

Im übrigen wird im Haushaltsplan auch das Eigenkapital als Entwicklung dargestellt (pdf Haushaltsplan Seite 20) und ist auch für 2021 dargestellt. Zu dieser Ableitung bedarf es m.E. zwangsläufig einer Planbilanz, die man dann mit der Darstellung auf Seite 20 abstimmen könnte.

Für mich bleibt es auch bei meiner ursprünglichen Aussage: Wenn in dem Haushaltsplan einleitend und richtigerweise dargestellt ist, dass eine Planung auch eine Planbilanz umfasst, diese dann aber nicht geliefert wird, dann sollte man sich das auch ersparen. Insoweit ist aus meiner Sicht richtig den Haushaltsplan um eine Planbilanz (2021 forecast, 2022, 2023) zu ergänzen.

Abschließend lassen Sie mich nur kurz anmerken, dass ich Sie bitte meine Anregungen nicht als zu kritisch zu empfinden. Wie oben schon dargestellt, äußere ich mich -erstmal- als besorgter Bürger der Stadt Wegberg. Deshalb sind meine Einwendungen durchweg konstruktiv gemeint und ich möchte gerne wissen, wie die Stadt Wegberg für die Zukunft aufgestellt ist. Hintergrund ist insoweit, dass ich rückblickend viele Entwicklungen in unserer schönen Stadt Wegberg eher kritisch sehe.

Mit freundlichen Grüßen,
Achim Krichel

[REDACTED]

41844 Wegberg

[REDACTED]
